

Gesuch Berufsausübungsbewilligung Beleg- oder Konsiliarärzte in eigener fachlicher Verantwortung

Für Beleg- oder Konsiliarärzte, die im Kanton Thurgau in einer Klinik oder einem Spital tätig werden möchten und noch über keine Berufsausübungsbewilligung (BAB) in eigener fachlicher Verantwortung im Kanton Thurgau verfügen.

Für die Erteilung einer BAB in eigener fachlicher Verantwortung an Beleg- oder Konsiliarärzte ist das vorliegende Gesuchsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit den erforderlichen Beilagen (Anhang 1) an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Gesundheit
Zentrale Dienste und Prozesse
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld

Wichtig: Wenn die gesuchstellende Person im Kanton Thurgau bereits über eine BAB als Ärztin oder Arzt in eigener fachlicher Verantwortung verfügt, müssen keine Beilagen eingereicht werden und das Gesuchsformular reicht aus.

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Erstellung einer BAB dauert nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen in der Regel vier bis sechs Wochen.

Informationen zur gesuchstellenden Person:

Personalien

Vorname:	
Name:	
Akademischer Titel (wenn vorhanden):	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
GLN-Nummer (wenn vorhanden):	

Wohnadresse (privat)

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Land:	

Kontaktangaben (privat)

Telefon:	
Mobile:	
E-Mail-Adresse:	

Informationen über die geplante Tätigkeit von Beleg- oder Konsiliarärzten in eigener fachlicher Verantwortung:

Generelle Informationen zur geplanten Tätigkeit

Fachgebiet (gemäss offizieller Liste SIWF):	
Geplantes Arbeitspensum (ca. in %):	
Datum des geplanten Arbeitsbeginns:	

Klinik oder Spital im Kanton Thurgau, an welchem die Tätigkeit ausgeübt wird

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Name der Klinik oder des Spitals:	

Weitere Klinik oder Spital im Kanton Thurgau, an welchem die Tätigkeit ausgeübt wird (nur ausfüllen, falls zwei Beleg- oder Konsiliararztstandorte bestehen)

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Name der Klinik oder des Spitals:	

Kontaktangaben (geschäftlich)

Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

Ist die obenstehende E-Mail durch HIN gesichert? Ja Nein

Status der Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungsrechtlich selbständig

(in eigener fachlicher Verantwortung, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung):

oder

Anstellungsverhältnis

(in eigener fachlicher Verantwortung, aber im Namen und auf Rechnung des Arbeitgebers):

Funktion im Spital

Konsiliarärztin oder Konsiliararzt:
Belegärztin oder Belegarzt:

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (**Medizinalberufegesetz, MedBG**)
- Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen (**Medizinalberufeverordnung, MedBV**)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (**KVG**)
- Verordnung über die Krankenversicherung (**KVV**)
- Medizinprodukteverordnung (**MepV**)
- Gesetz über das Gesundheitswesen (**GG**)

Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Beleg- oder Konsiliarärzte sind im Rahmen Ihrer Tätigkeit an einem Spital oder einer Klinik im Kanton Thurgau nicht persönlich zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zugelassen. Sämtliche Leistungen sind im Rahmen der Zulassung der Organisation oder Institution des Gesundheitswesens mit gültiger Bewilligung im Kanton Thurgau abzurechnen.

Informationen zur bisherigen Berufsausübung und Bewilligungen nach dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz; BGBM)

Personen, die bereits in einem anderen Kanton (Drittkanton) in der Schweiz über eine gültige Berufsausübungsbewilligung als Ärztin oder Arzt in eigener fachlicher Verantwortung verfügen, haben gestützt auf Art. 3 Abs. 4 BGBM Anspruch auf ein einfaches, rasches und kostenloses Bewilligungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund sind von Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsausübungsbewilligung eines Drittkantons lediglich die folgenden Unterlagen für die Prüfung eines Gesuchs einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular im Original (vorliegendes Formular)
- Berufsausübungsbewilligung als Ärztin oder Arzt des erstbewilligenden Kantons (Entscheid oder Verfügung des Kantons, in dem die erste und umfassende Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erfolgt ist)
- Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) des erstbewilligenden Kantons (nicht älter als drei Monate)

Wichtige Information: Eine allfällige Zulassung zur Tätigkeit zulasten der OKP fällt nicht unter das BGBM und kann nicht in einem kostenlosen und vereinfachten Verfahren gewährt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen werden in jedem Fall durch das Amt für Gesundheit überprüft. Somit sind die beiden Formulare Ziff. 12 (Nachweis praktische Tätigkeit) und Ziff. 13 (Nachweis Qualitätsanforderungen) gemäss Anhang zusätzlich einzureichen, wenn Sie eine Zulassung zur OKP beantragen möchten.

Verfügen Sie bereits in anderen Kantonen oder Ländern über eine Berufsausübungsbewilligung?

Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Land die Berufsausübungsbewilligung nicht erteilt, verweigert oder entzogen?

Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Notfalldienst

Die Organisation des Notfalldienstes im Kanton Thurgau obliegt der Ärztesgesellschaft Thurgau. Alle Ärztinnen und Ärzte mit einer Berufsausübungsbewilligung im Kanton Thurgau sind von Gesetzes wegen notfalldienstpflichtig. Dispensationsgesuche sind nach Arbeitsaufnahme im Kanton Thurgau an die Notfallkommission der Ärztesgesellschaft Thurgau zu richten.

Ärztliche Privatapotheke (Selbstdispensation)

Beleg- oder Konsiliarärzte sind im Rahmen Ihrer Beleg- oder Konsiliararztstätigkeit nicht zur Führung einer ärztlichen Privatapotheke, bzw. zur Selbstdispensation berechtigt.

Informationen zur bisherigen Berufsausübung

Verfügen Sie bereits in anderen Kantonen oder Ländern über eine Berufsausübungsbewilligung?

Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Land die Berufsausübungsbewilligung nicht erteilt, verweigert oder entzogen?

Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Selbstdeklaration

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckende Krankheiten oder kognitiven Defiziten leide, welche die Berufsausübung beeinträchtigen.

Des Weiteren bestätige ich hiermit, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen mich hängig sind:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Erklärung betreffend Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung

Ich ersuche das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) um Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung als Ärztin oder Arzt in eigener fachlicher Verantwortung. Zudem bestätige ich, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Dieses Formular muss **zwingend** über den Personaldienst an das Amt für Gesundheit eingereicht werden.

Anhang 1: Einzureichende Unterlagen

- | | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------|
| 1* | Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular | <input type="checkbox"/> | Original |
| 2 | Aktueller Lebenslauf in tabellarischer Form (analog Lebenslauf Bewerbung) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 3 | Eidgenössisches Arztdiplom oder | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 3a | Ausländisches Arztdiplom und zusätzlich
Anerkennungsbestätigung des ausländischen Arztdiploms der
Medizinalberufekommission (MEBEKO), Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern
inkl. Begleitschreiben (insgesamt 3 Seiten) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 4 | Eidgenössischer Weiterbildungstitel oder | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 4a | Ausländischer Weiterbildungstitel und zusätzlich
Anerkennungsbestätigung des ausländischen Weiterbildungstitels der
Medizinalberufekommission (MEBEKO), Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern
inkl. Begleitschreiben (insgesamt 3 Seiten) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 5 | Promotionsurkunde / Doktordiplom (fakultativ):
Wenn Sie zur Führung eines akademischen Titels berechtigt sein möchten | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 6 | Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister oder bei Wohnsitz im Ausland ein
entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 7* | Falls vorhanden: Berufsausübungsbewilligung als Ärztin oder Arzt eines anderen
Kantons oder Landes (Entscheid oder Verfügung) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 8* | Falls vorhanden: Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing)
des anderen Kantons | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 9 | Individueller Sprachnachweis für Deutsch (nicht älter als sechs Jahre, Niveau C1):
Wenn nicht mindestens 3 Jahre Arbeitserfahrung in deutscher Sprache | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 10 | Nachweis, über drei Jahre Tätigkeit (zu 100 %) an schweizerisch anerkannten
Weiterbildungsstätten im beantragten Fachgebiet (ein Formular ist auf unserer
Homepage zu finden) | <input type="checkbox"/> | Original |

* Einzureichen für Gesuche nach Binnenmarktgesetz (BGBM)